

CONTENT-CREATION-VERTRAG

zwischen
Obsidian Media – Digitalagentur
Zeil 44, 60313 Frankfurt am Main
E-Mail: info@obsidianmedia.de
(im Folgenden „Agentur“ genannt)

und

Firmenname des Kunden:
Adress:
Vertreten durch:
E-Mail:
Telefon:
(im Folgenden „Kunde“ genannt)

Präambel

Die Agentur ist auf die Erstellung und strategische Umsetzung digitaler Inhalte spezialisiert, darunter redaktioneller Content, Marketing-Texte, Grafiken, Bewegtbildformate sowie Inhalte für Social Media und Webplattformen. Ziel dieses Vertrages ist die rechtssichere Beauftragung und Abwicklung von Content-Leistungen für den Kunden.

§ 1 Vertragsgegenstand

- (1) Die Agentur erstellt für den Kunden digitale Inhalte („Content“) nach Maßgabe dieses Vertrages und ggf. ergänzender Einzelaufträge oder Briefings.
- (2) Zu den möglichen Content-Formaten zählen u.a.:
 - Texte (z.B. Blogartikel, SEO-Content, Website-Texte, Werbetexte)
 - Grafiken und Visualisierungen
 - Foto- und Videoproduktion
 - Social Media Content (z.B. Instagram, LinkedIn, TikTok, X/Twitter)
 - E-Mail-Marketing-Inhalte
 - Anzeigeninhalte für digitale Werbepattformen (z.B. Google Ads, Meta Ads)
 - KI-gestützter Content (Texte, Bilder, Videos)
- (3) Der konkrete Inhalt, Umfang, Zeitrahmen und Zweck der zu erstellenden Inhalte ergeben sich aus dem jeweiligen Angebot, Briefing oder Content-Plan, welcher integraler Bestandteil dieses Vertrages ist.

§ 2 Pflichten der Agentur

- (1) Die Agentur verpflichtet sich zur eigenständigen und professionellen Erstellung der beauftragten Inhalte unter Beachtung geltender gesetzlicher Vorgaben (insbesondere Urheber-, Marken-, Wettbewerbs- und Datenschutzrecht).
- (2) Die Agentur berücksichtigt bei der Erstellung Zielgruppen, Kommunikationsziele, Corporate Design/Identity sowie sonstige Vorgaben des Kunden, soweit diese rechtzeitig schriftlich übermittelt wurden.
- (3) Die Lieferung erfolgt im vereinbarten Format, z.B. als Word-, PDF-, PNG-, MP4-Datei oder über ein Projektmanagement-Tool.

§ 3 Mitwirkungspflichten des Kunden

- (1) Der Kunde übergibt der Agentur sämtliche für die Content-Erstellung erforderlichen Informationen, Logos, Medien und inhaltlichen Vorgaben in geeigneter Form und innerhalb der vereinbarten Frist.
- (2) Erforderliche Freigaben durch den Kunden erfolgen innerhalb von fünf (5) Werktagen, sofern keine abweichende Frist vereinbart wurde. Erfolgt keine Rückmeldung innerhalb dieser Zeit, gelten die Inhalte als freigegeben.

§ 4 Nutzungsrechte

(1) Mit vollständiger Bezahlung der Vergütung räumt die Agentur dem Kunden das einfache, zeitlich und räumlich unbeschränkte Nutzungsrecht an den erstellten Inhalten ein, sofern nichts Abweichendes vereinbart ist.

(2) Eine Übertragung der Inhalte an Dritte oder Nutzung außerhalb der vereinbarten Medien-/Plattformarten ist nur mit schriftlicher Zustimmung der Agentur zulässig.

(3) Sofern Inhalte auf Grundlage fremder Vorlagen (z.B. Stockfotos, KI-Assets, Markenmaterial) erstellt werden, werden die jeweiligen Lizenzbedingungen an den Kunden weitergereicht. Die Agentur übernimmt keine Haftung für Verstöße durch die Nutzung außerhalb dieser Lizenzen.

§ 5 Vergütung

(1) Die Vergütung erfolgt gemäß Angebot oder individueller Vereinbarung und versteht sich zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer.

(2) Sofern nicht ausdrücklich ein Pauschalhonorar vereinbart wurde, erfolgt die Abrechnung nach Aufwand zu den jeweils gültigen Agentur-Stundensätzen.

(3) Rechnungen sind binnen 14 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug fällig.

§ 6 Korrekturschleifen und Abnahme

(1) Der Kunde hat Anspruch auf eine (1) Korrekturschleife pro Inhalt. Weitere Korrekturen sind nach Aufwand zusätzlich zu vergüten, sofern nicht ausdrücklich inklusive vereinbart.

(2) Die Abnahme erfolgt schriftlich oder durch schlüssiges Verhalten (z.B. Veröffentlichung oder Nutzung). Verzögert sich die Abnahme aus Gründen, die der Kunde zu vertreten hat, gilt der Content nach 7 Werktagen ab Lieferung als genehmigt.

§ 7 Vertraulichkeit

Die Parteien verpflichten sich, alle im Rahmen dieses Vertrages erhaltenen vertraulichen Informationen, Daten, Strategien und Inhalte gegenüber Dritten vertraulich zu behandeln. Diese Verpflichtung gilt über das Vertragsende hinaus für drei (3) Jahre.

§ 8 Haftung

(1) Die Agentur haftet bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit uneingeschränkt. Bei leichter Fahrlässigkeit ist die Haftung auf typische und vorhersehbare Schäden begrenzt.

(2) Die Agentur haftet nicht für die rechtliche Zulässigkeit von vom Kunden freigegebenem oder bereitgestelltem Content (z.B. Texte, Bilder, Claims, Hashtags), insbesondere nicht im Hinblick auf Urheber-, Marken- oder Wettbewerbsrecht.

§ 9 Vertragslaufzeit und Kündigung

(1) Dieser Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen und kann von beiden Parteien mit einer Frist von vier (4) Wochen zum Monatsende ordentlich gekündigt werden.

(2) Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt unberührt.

§ 10 Schlussbestimmungen

(1) Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.

(2) Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. An deren Stelle tritt eine Regelung, die dem wirtschaftlichen Zweck möglichst nahekommt.

(3) Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Gerichtsstand ist Frankfurt am Main, sofern gesetzlich zulässig.

Frankfurt am Main, den
Für die Agentur:

Für den Kunden: